

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 14.09.21

und Antwort des Senats

Betr.: Mobile Luftfilter auch für Schulen in freier Trägerschaft?

Einleitung für die Fragen:

Der Hamburger Senat hatte lange gezögert, sah keine Notwendigkeit für eine Anschaffung mobiler Raumluftfilteranlagen. Spät kam der Sinneswandel. Erst Mitte August, also nach Beginn des neuen Schuljahres, hatte die Schulbehörde mobile Luftfiltergeräte bei verschiedenen Herstellern für die Unterrichtsräume der staatlichen Hamburger Schulen bestellt. Am 7. September wurden die ersten Geräte entgegengenommen. Bis zu den Herbstferien sollen insgesamt rund 18.000 Geräte folgen. Die weiteren Geräte sollen bis Ende Oktober angeliefert werden. Insgesamt sollen 10.000 Unterrichtsräume mit Luftfiltergeräten ausgestattet werden, um die Sicherheit an den Schulen zu erhöhen. Nicht berücksichtigt werden aber offensichtlich die zahlreichen Schulen in freier Trägerschaft.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Wirkung und Notwendigkeit von Luftfiltern wurden von Expertinnen und Experten lange Zeit unterschiedlich bewertet. Erst im Sommer gab es klarere Voten für die Aufstellung der Geräte, beispielsweise durch das Umweltbundesamt und die Bundesregierung. Hamburg hat sich aufgrund der geänderten Experteneinschätzungen deshalb entschieden, zügig die Geräte flächendeckend anzuschaffen.

Hamburg wird als erstes Land flächendeckend mobile Raumluftfilteranlagen in den Unterrichtsräumen der Schulen einsetzen. Die für Bildung zuständige Behörde hat über 21.000 mobile Luftfiltergeräte im Wert von 26,1 Millionen Euro bei verschiedenen Herstellern für die Unterrichtsräume der staatlichen Hamburger Schulen bestellt. Die Auslieferung der Geräte an die Schulen hat bereits begonnen und soll im Oktober abgeschlossen sein.

Die Behauptung der Abgeordneten, dass Schulen in freier Trägerschaft nicht berücksichtigt werden, ist unzutreffend. Die für Bildung zuständige Behörde stellt den Schulen in freier Trägerschaft Zuschüsse, die als Zuwendungen gemäß § 46 der Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg gewährt werden, für die Anschaffung von Luftfiltern zur Verfügung. Die verfügbaren Mittel sollen sich auf 2,4 Millionen Euro belaufen. Dies entspricht rund 10 Prozent der für die staatlichen Schulen aufzuwendenden Mittel und damit dem ungefähren Anteil der Privatschülerinnen und Privatschüler an allen Hamburger Schülerinnen und Schülern.

Die für Bildung zuständige Behörde wird eine entsprechende Zuwendungsrichtlinie voraussichtlich noch im September 2021 veröffentlichen. Orientiert an den für staatliche Schulen geltenden Maßstäben werden in der Richtlinie die finanziellen Rahmenbedingungen und die technischen Spezifikationen festgelegt.

Die Richtlinie sieht zudem vor, dass seit Mitte Juli 2021 bereits getätigte Beschaffungen refinanziert werden können, wenn die beschafften Geräte die technischen Spezifikationen erfüllen.

Die Träger können sich dazu von SBH I Schulbau Hamburg beraten lassen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Ist es richtig, dass die Schulen in freier Trägerschaft keine mobilen Luftfiltergeräte erhalten werden?*

Frage 2: *Wenn ja, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Nein, siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Gibt es auch an den Schulen in freier Trägerschaft das Bestreben, mobile Luftfiltergeräte anzuschaffen?*

Antwort zu Frage 3:

Ja, verschiedene Privatschulträger haben wegen der Möglichkeit zur Beschaffung von mobilen Luftfiltergeräten bei der für Bildung zuständigen Behörde angefragt.

Frage 4: *Wenn ja, welche Pläne gibt es diesbezüglich und wie wird die Finanzierung der Luftfiltergeräte sichergestellt?*

Frage 5: *Wenn nein, warum nicht?*

Frage 6: *Wenn nein, gibt es anderweitige Pläne, die Schulen in freier Trägerschaft finanziell dabei zu unterstützen, ihre Klassenräume sicherer zu machen?*

Frage 7: *Wenn ja, welche?*

Frage 8: *Befindet sich die zuständige Behörde diesbezüglich mit den freien Trägern im Austausch?*

Frage 9: *Welche Vereinbarungen wurden diesbezüglich bis dato zwischen der zuständigen Behörde und den freien Trägern getroffen?*

Frage 10: *Welche Schritte wurden bereits eingeleitet?*

Antwort zu Fragen 4 bis 10:

Siehe Vorbemerkung.